

02.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/225/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/225, 2015/225/1, 2015/211, 2015/211/1, 2015/230, 2015/230/1, 2015/315

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2016 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2016 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr: 2016

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Finanzausschuss	01.12.2015						
Verwaltungsausschuss	07.12.2015						
Rat	10.12.2015						
Ortsrat der Ortschaft Bevensen							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau							

Ortsrat der Ortschaft Eilvese							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf							
Schulausschuss							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss							
Kultur- und Sportausschuss							
Jugend- u. Sozialausschuss							
Ausschuss für Feuer- schutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten							

Begründung

In Ergänzung zu den Beschlussvorlagen Nr. 2015/225 und 2015/225/1 wird auf die beigefügten Veränderungslisten hingewiesen.

Insgesamt erhöhen sich die Ansätze des Ergebnishaushaltes gegenüber der ersten Haushaltsvorlage BV 2015/225 im Saldo um +5.900 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend steigt auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme. Sie beträgt nunmehr 3.922.500 EUR.

Die für Investitionen benötigten Mittel erhöhen sich gegenüber der ersten Haushaltsvorlage BV 2015/225 im Saldo um 1.117.300 EUR (**s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt durch die Veränderungen auf insgesamt 8.645.400 EUR (**s. Anlage 3**). In dem Betrag sind 289.900 EUR für Umschuldungen enthalten. Die Nettoneuverschuldung der Stadt steigt in 2016 auf 5.075.500 EUR.

In den Finanzplanungsjahren entwickelt sich die Nettoneuverschuldung aufgrund der derzeitigen Planung wie folgt:

Haushaltsjahr 2017

+9.131.000 EUR

Haushaltsjahr 2018	+22.290.200 EUR
Haushaltsjahr 2019	+ 888.800 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich durch die Aufnahme des Neubaus der Gymnasiumsporthalle in der Investitionsplanung um 3,6 Mio. EUR auf 34.116.800 EUR.

Die aktuelle Investitionsplanung ist als **Anlage 4** der Vorlage beigefügt – die angepasste Haushaltssatzung als **Anlage 5**.

Weiterhin ist aufgrund einer Anregung aus dem politischen Raum heraus die noch in der Prüfung befindliche Schlussbilanz 2014 als **Anlage 6** beigefügt worden.

Seit der Herausgabe der Ergänzungsvorlage 2015/225/1 haben sich in den Veränderungslisten für den Ergebnishaushalt und den Investitionshaushalt folgende Veränderungen ergeben.

Ergebnishaushalt

- a) Lfd. Nr. 49, 50, 51: Das Nds. Landesamt für Statistik hat inzwischen die neuesten Daten für den Finanzausgleich 2016 veröffentlicht, die allerdings immer noch vorläufigen Charakter haben. Danach ergibt sich bei der Zuweisung des Landes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches ein Mehrertrag von +26.400 EUR und bei der Regionsumlage (einschließlich der Jugendhilfeumlage) ein Minderaufwand von -19.000 EUR.
- b) Lfd. Nr. 52: Aufgrund der neuesten Steuerschätzdaten ist der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aufgestockt worden. Der Mehrertrag beträgt +155.900 EUR.
- c) Lfd. Nr. 53: Durch die Umrüstung von Straßenleuchten mit HQL-Technik auf LED erwartet die Verwaltung einen Minderaufwand beim Lichteinkauf von -20.000 EUR (siehe hierzu auch lfd. Nr. 8 beim Investitionshaushalt).
- d) Lfd. Nr. 54: Aufgrund der Ausweitung des Kreditbedarfes waren die Ansätze für den Zinsaufwand in den Finanzplanungsjahren aufzustocken.

Investitionshaushalt

- a) Lfd. Nr. 7: Gemäß Beschluss des Jugend- und Sozialausschusses vom 10.11.2015 soll die Dorfgemeinschaft Hagen einen Zuschuss für den Dachumbau in der Kita Spatzenest in Hagen zur Sicherstellung einer Ganztagsbetreuung erhalten (Mehrausgabe +25.000 EUR).
- b) Lfd. Nr. 8, 9: Der Bund fördert im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Förderprogramms die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Technik mit 25 %. Die Verwaltung möchte deshalb mit der Umstellung der noch vorhandenen HQL-Leuchten fortfahren, und zwar sollen in den kommenden zwei Jahren insgesamt 1.200 Leuchten auf LED umgerüstet werden. Hierfür sind in den Jahren 2016 und 2017 jeweils Ausgaben in Höhe von 228.000 EUR vorgesehen. Der Eingang der Fördermittel von jeweils 57.000 EUR ist für die Jahre 2017 und 2018 veranschlagt.

Erwartet wird anschließend eine Ersparnis bei den Aufwendungen für den Lichteinkauf in Höhe von rd. 100.000 EUR jährlich (siehe hierzu auch lfd. Nr. 53 beim Ergebnishaushalt).

- c) Lfd. Nr. 10, 11: Die Stadt hat mit Blick auf den empfehlenden Beschluss des Verwal-

tungsausschusses vom 23.11.2015 (BV 2015/308) und vorbehaltlich des zustimmenden Ratsbeschlusses einen Förderantrag für den Neubau einer Sporthalle im Bereich des Gymnasiums gestellt (Förderung 45 %). Für die mögliche Bewilligung ist erforderlich, dass die Maßnahme haushaltsmäßig abgesichert ist, d. h. die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme müssen haushaltsmäßig bereit stehen, zumal die Realisierung auch bis spätestens Ende 2018 abgeschlossen sein muss. Für die Maßnahme sind Investitionsmittel – verteilt über mehrere Jahre – im Umfang von insgesamt 4,3 Mio. EUR eingestellt worden. Der Eingang der Förderung ist mit 1,935 Mio. EUR für 2018 veranschlagt.

Weiterhin wurde für die Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 3,6 Mio. EUR zu Lasten der Haushaltsjahre 2017 und 2018 veranschlagt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Volumen des Ergebnishaushaltes inkl. außerordentl. Aufwand	72.925.100 EUR
Fehlbetrag der Haushaltsplanung:	-3.922.500 EUR
Vorgesehene Rücklagenentnahme für Haushaltsausgleich:	3.922.500 EUR
Volumen der Kredite (ohne Umschuldung)	8.355.500 EUR
Nettoneuverschuldung:	+5.075.500 EUR

So geht es weiter

Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung
Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Anlagen

- 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentlich)
- 2 Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentlich)
- 3 Veränderungen Finanzierungstätigkeit (öffentlich)
- 4 Investitionsplanung (öffentlich)
- 5 Haushaltssatzung 2016 (öffentlich)
- 6 Ungeprüfte Schlussbilanz 2014 (öffentlich)

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -